# Börsenblatt

für den

# Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

## verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 74. Dienstags, den 17. August. 1841.


### Debitserlaubniß in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende Schriften die Debitserlaubniß ertheilt:

**a. außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene:**

Callisen, A. C. P., medizinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Verfasser. Nachtrag. 39. Band. Copenhagen 1841.

Elwira, oder die Fremde in ihrer eigenen Familie und die beiden Lämmchen. Eine Parabel. Straßb., Wwe. Levrault 1841.

Fröhlich, A. E., Ulrich Zwingli. 21 Gesänge. Zürich, Beyel 1840.

Gespräch, ein, zweier jüdischer Freunde über das Wort Gottes. Straßburg, Wittwe Levrault, 1841.

Gotthelf, Jeremias, die Armennoth. Zürich, Beyel, 1840.

Malten, Bibliothek der neuesten Weltkunde. Jahrg. 1841. 3. Thl. Aarau, Sauerländer.

Zschokke, H., ausgewählte Novellen und Dichtungen, 1. 2. 3. Thl. 5. verb. Orig. Aufl. Aarau, Sauerländer, 1841.

**b. Außerhalb Preußen erschienene:**

**Wybór Modlitw dla użytku Pobożnych Katolików. Poszyt I. w Lipsku u Juliusza Wundera.**

---

### Wahlzettel.

Wir haben seit Jahr und Tag zwei Wahlzettel, und doch halten es mit Recht viele Handlungen noch nicht für unnöthig, Kosten und Mühe zur Versendung besonderer Wahlzettel aufzuwenden; und trotz der zwei allgemeinen und aller besondern Wahlzettel — halten es mit Recht viele Handlungen noch nicht für unnöthig, Neuigkeiten blindlings zu versenden oder blindlings anzunehmen. Der Grund hiervon liegt im Egoismus, im Sonderinteresse, dem Interesse, welches dem Gemeinwohl gegenüber für sich etwas vor Andern voraushaben will. In dem Sinne werden besondere Wahlzettel versandt, Neuigkeiten unverlangt angenommen, und unverlangt versandt, trotz aller Erklärungen dies nicht zu wollen.

Nun ist es bei der sich wöchentlich mehrenden Zahl der Sortimentsbuchhandlungen bereits dahin gekommen, daß man nur noch bei größern Auflagen wenigstens 1 Expl. der Neuigkeiten allgemein pro nov. versenden kann. Wie lange soll das so fortgehen? will man die Noth abwarten, um vorzubeugen? Oder ist unser Geschäft in der Gegenwart so blühend, daß wir zum Besten der Fuhrleute und Eisenbahngesellschaften mit Freuden Opfer bringen? Gewiß nicht.

Darum möchte ich hier an alle Betheiligten die ernste Aufforderung richten, dem Sonderinteresse zu entsagen, und in einer Maßregel zum allgemeinen Besten auch ihr Interesse zu fördern. Ich bin fest überzeugt, daß wenn nur einige der größern Verleger (in deren Hand ja einmal das Schicksal des gesammten Buchhandels gelegt ist) den nachstehend vorgeschlagenen Grundsatz öffentlich bekennten und durchführten — es würde Vieles besser werden; und Alle würden unnütze Kosten und Mühe sparen für besondere Wahlzettel und für unnütze Neuigkeitssendungen, die jetzt höchstens einmal zufällig, also gewiß selten genug, dem muthmaßlichen Bedarfe entsprechen, da ja allgemeine Angaben darüber gar wenig helfen.

Mein Antrag (keineswegs ein neuer) geht nun dahin, daß alle, und vorangehend einige größere Verleger, öffentlich erklären und streng dabei verharren mögen: keine Neuigkeiten anders als nach den Bestellungen durch den allgemeinen Wahlzettel zu versenden. — In den Buchhändlerverzeichnissen bedeutete (vide Schulz Adreßbuch) das w bisher: Wahlzettel werden gewünscht; allein dies hat jetzt, wo wir einen entsprechenden allgemeinen Wahlzettel haben, gar keinen Sinn mehr und kann nur heißen: „wählt nach dem Mauke'schen Wahlzettel, und verbittet sich auf das Bestimmteste alle unverlangten Zusendungen."

Je allgemeiner diese Maßregel wird, desto mehr werden Alle dabei gewinnen und dann hebt sich ja auch der, der einzige, Einwand dagegen von selbst: daß durch das Verlangen doppelte Sendung veranlaßt werden könnte. Viel Zeit aber würde gespart, und vieles Geld. M.

---